

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Süderdorf über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 58) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.03.2012 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 5 Absatz 1 erhält folgende Neufassung:

„(1) Die Steuer beträgt jährlich	
für den 1. Hund	15,00 €
für den 2. Hund	35,00 €
für jeden weiteren Hund	70,00 €
für den 1. Hund nach § 4	120,00 €
für jeden weiteren Hund nach § 4	200,00 €“

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am 01.07.2012 in Kraft.

Süderdorf, den 27.03.2012

gez. Klaus Willi Hinrichs
Der Bürgermeister